

FDP-Fraktion

Worb, 13. Dezember 2010

## Dringliches Postulat

zur festgefahrenen Situation betreffend

## Verkehrssanierung und Hochwasserschutz

Der Gemeinderat ist gebeten sich dafür einzusetzen, raschmöglichst Gemeindevertreter und Beschwerdeführer an einen „runden Tisch“ zu bringen. Unter der Leitung eines von allen anerkannten Mediators oder einer Mediatorin soll gemeinsam eine einvernehmliche Lösung erarbeitet werden, so dass im Frühjahr 2012 mit dem Bau der Verkehrssanierung begonnen werden kann und das Hochwasserschutzprojekt deblockiert wird.

### Begründung:

Nach jahrzehntelangem Ringen auf allen Ebenen - bis hin zum Bundesrat - gingen bis vor Kurzem alle Worberinnen und Worber davon aus, dass für die dringend nötige Verkehrssanierung und für den Hochwasserschutz der definitive Durchbruch gelungen und der Baubeginn im nächsten Frühjahr gesetzt ist.

Heute wissen wir, dass eine Verschiebung auf „unbestimmte Zeit“ Tatsache ist und der Kanton von einem frühesten Baubeginn im 2012 spricht. Der Gemeindepräsident nimmt diese Tatsache anscheinend mit Gelassenheit hin und sieht auch keine Gefährdung der Projekte. Trotzdem ist nicht auszudenken was passiert, wenn bei noch lange andauerndem Streit Bund und/oder Kanton unsere Grossprojekte in der Priorität zurückstuf und wir wieder unter „ferner liefen“ das Nachsehen hätten. Unsere zukunftsentscheidenden Generationenprojekte wären vom Tisch – dafür Verkehrsstaus und Hochwassergefahr wieder unsere ständigen Begleiter.

Öffentlich hat sich die FDP.Die Liberalen Worb bereits dahingehend geäussert, dass es noch Möglichkeiten geben müsste, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Dazu wären jedoch Sachlichkeit, Vernunft und vor allem **gegenseitige Wertschätzung** zwingende Voraussetzungen. Schon oft hat sich in politisch heiklen und von Emotionen geprägten Auseinandersetzungen für die Lösungsfindung der Einsatz von ausgewiesenen Mediatoren/innen bewährt. Dieser Weg ist deshalb auch hier zu prüfen. Sollte sich dabei – was zu erhoffen wäre – eine einvernehmliche Lösung ergeben, kann das laufende Verfahren jederzeit durch den Rückzug der Rechtsmitteleingabe abgebrochen und damit der Weg zur Realisierung unserer Grossprojekte freigegeben werden.

### Begründung der Dringlichkeit

Vom Bauablauf her ist jeweils nur ein Start im Frühjahr möglich. Eine Verschiebung auf frühestens Frühjahr 2012 ist bereits unabwendbar. Wenn nicht rechtzeitig eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann, besteht die Gefahr, dass sich der Rechtsweg durch ein Weiterziehen an die nächsthöhere Instanz verlängert und der Baubeginn Jahr um Jahr verzögert wird. Es ist deshalb höchste Dringlichkeit angesagt.

*Handwritten signatures and notes:*  
Miranor  
S.S.  
L. Widmer  
B. Wauwiler  
A. J. J.